

**Studienordnung für den Studiengang
Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
Vom 01. September 2006
(Stand 28.07.2008)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand
- § 3 Ausbildungs- und Studienziele
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienumfang
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Lehr- und Studienformen
- § 9 Präsenz- und Online-Seminare
- § 10 Prüfungen
- § 11 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der Master-Abschlussarbeit
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**§ 1
Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

**§ 2
Gegenstand**

Der Masterstudiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ steht unter der Generalperspektive einer soziologischen Diagnose der Moderne. Die Analyse der Sozialstruktur der modernen Gesellschaft ist ein Kernelement jedes Soziologiestudiums und soll im vorliegenden Masterstudiengang mit Blick auf ein zentrales Merkmal moderner Sozialstrukturen – die Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder – vertieft werden. Für die Analyse der Sozialstruktur von Gegenwartsgesellschaften werden vertiefte Kenntnisse

1. genereller soziologischer Theorieperspektiven und theoretischer Instrumente,
2. soziologischer Theorien der modernen Gesellschaft und soziologischer Gegenwartsgesellschaften,
3. einschlägiger spezieller Soziologien (u.a. Stadtsoziologie, Arbeits- und Organisationssoziologie, Religionssoziologie und Geschlechtersoziologie) und
4. der für eine empirische Auseinandersetzung erforderlichen soziologischen Forschungsmethoden vermittelt. Ergänzend wird ein Einblick in die sozialpsychologische Perspektive auf das Verhältnis von Individuum und sozialem Kontext gegeben.

**§ 3
Ausbildungs- und Studienziele**

Der Masterstudiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“

- informiert über Themen, die in vielen Berufsfeldern relevant sind,
- liefert Reflexions- und Orientierungswissen für die Berufs- und Forschungspraxis bereitet damit praktische Handlungskompetenzen vor.

Der Praxisbezug wird auch darüber hergestellt, dass zu einzelnen Themen virtuelle Arbeitsgruppen organisiert werden. Diese Arbeitsgruppen arbeiten an wissenschaftlichen Fragestellungen zu sozialstrukturellen Veränderungsprozessen mit praktischer Relevanz. Auch die Master-Abschlussarbeit soll sich einer Fragestellung widmen, die empirisch bearbeitet wird und praktische Implikationen hat.

§ 4

Studienvoraussetzungen

Einschreibvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (HRG) (oder ein von einer zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Studium außerhalb des Geltungsbereichs des HRG) mit einem guten Studienabschluss (Gesamtnote oder die Note der Abschlussarbeit 2,5 oder besser)

- in Bachelor-Studiengängen, in denen Soziologie Hauptfach oder zentrales Teilfach ist,
 - in Magister- oder Diplomstudiengängen, in denen Soziologie Haupt- oder Nebenfach ist,
 - in anderen Studiengängen mit der Auflage, soziologische Leistungs- oder Prüfungsnachweise im Umfang von je 4 Semesterwochenstunden in den drei Bereichen
 1. soziologische Grundbegriffe und soziologisches Denken,
 2. Theorien und Theoriegeschichte der Soziologie,
 3. quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung
- vorzulegen. Diese Leistungszertifikate können auch im Akademiestudium an der FernUniversität in Hagen durch den erfolgreichen Abschluss der bereichsspezifischen Qualifizierungs-Pakete nachgeholt werden.

Bei Bewerbern, die weniger als die drei geforderten soziologischen Leistungs- oder Prüfungsnachweise erworben haben, entscheidet auf Antrag die Studiengangskommission, welche der vorgenannten Qualifizierungs-Pakete vor Zulassung abgeschlossen werden müssen.

§ 5

Studienumfang

Die Studiendauer beträgt 4 Semester im Vollzeitstudium, entsprechend 8 Semester im Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 3.600 Arbeitsstunden, also 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium bzw. 450 Arbeitsstunden pro Semester im Teilzeitstudium. Das Studium wird mit einer Master-Abschlussarbeit abgeschlossen.

§ 6

Aufbau des Studiums

Der Studiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ baut sich modular auf und besteht aus drei Studienabschnitten. Der Grundlagenabschnitt umfasst die ersten vier Module:

- Modul 1 führt in die Sozialstrukturanalyse ein und stellt die theoretische soziologische Thematisierung von Individualisierung seit den Klassikern des Fachs dar.
- Modul 2 vermittelt allgemeine theoretische Werkzeuge, die neuere soziologische Ansätze für die Analyse des Zusammenhangs von Individuum, Einzelhandeln, handelndem Zusammenwirken und sozialen Strukturen anbieten.
- Modul 3 präsentiert ergänzend zur soziologischen Perspektive theoretische Werkzeuge und Perspektiven der Sozialpsychologie zum Verhältnis von Individuum und sozialem Kontext.
- Modul 4 widmet sich den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen von Individualisierung: Wie viel Individualisierung gewährt, verträgt und braucht die gesellschaftliche Ordnung?

An die Erarbeitung eines differenzierten und theoretisch fundierten Grundverständnisses der individualisierten Sozialstruktur heutiger Gesellschaften schließen sich als zweiter Studienabschnitt stärker empirisch ausgerichtete ausschnittthafte Vertiefungen an. Aus insgesamt fünf Wahlmodulen wählt der/die Studierende zwei aus:

- Modul 5a: Sozialstruktur und Individualisierung in der urbanen Welt;
- Modul 5b: Individualisierungsphänomene in Arbeits- und Organisationsgesellschaften;
- Modul 5c: Lebenslauf und individualisierte Identität;
- Modul 5d: Die Individualisierung der Geschlechter;
- Modul 5e: Kulturelle Orientierungen und Individualisierung.

Der dritte Studienabschnitt besteht aus zwei Modulen, in denen der/die Studierende eine eigene empirisch forschende Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Individualisierungsphänomen führt. Modul 6 stellt hierfür die erforderlichen Instrumente empirischer Sozialforschung bereit. Modul 7 ist die Master-Abschlussarbeit (M.A.-Arbeit) des/der Studierenden, die sich, empirisch angelegt und theoretisch fundiert, einem praktisch relevanten Thema aus dem Spektrum des Studiengangs widmet.

Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, d.h., dass im Vollzeitstudium pro Semester zwei Module erfolgreich bearbeitet werden sollen, im Teilzeitstudium pro Semester ein Modul.

Weitere 450 Arbeitsstunden entfallen auf die Anfertigung der M.A.-Arbeit.

§ 7

Leistungspunkte

Es wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Für jedes erfolgreich absolvierte Modul 1-6 – modulbezogene Prüfung mit mindestens 4,0 („ausreichend“) bestanden – sowie für die mit mindestens 4,0 bestandene Master-Abschlussarbeit werden je 15 Leistungspunkte vergeben. Der Gesamtstudiengang umfasst also 120 Leistungspunkte.

§ 8

Lehr- und Studienformen

Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich bei den Modulen 1-6 wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der Studien begleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

§ 9

Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden im wechselnden Angebot Präsenz- und/oder Online-Seminare durchgeführt. Die Teilnahme an mindestens einem Seminar ist verpflichtend.

§ 10

Prüfungen

Während des Studiums sind zu den Modulen 1 bis 5 Studien begleitende Prüfungen abzulegen, um zur Master-Abschlussarbeit zugelassen zu werden. Zu den Prüfungen wird auf Antrag beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist und die ordnungsgemäße Belegung des jeweiligen Moduls (oder eine entsprechende Anerkennung anderweitig erfolgter Belegungen) nachweist. Die Prüfungsleistungen müssen in drei verschiedenen Formen erbracht werden:

- Klausur (vierstündig)
- Schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus den belegten Kursen eines Moduls (Bearbeitungszeit: 5 Wochen im Vollzeit- bzw. 10 Wochen im Teilzeitstudium; Umfang: zwischen 15 und maximal 20 Seiten)
- Referat (Kurzreferat mit Thesenpapier bei einer Präsenzveranstaltung und anschließender schriftlicher Ausarbeitung von längstens 15 Seiten).

Die Bearbeitungszeit für die M.A.-Arbeit wird auf 3 Monate (Teilzeitstudierende: 6 Monate) terminiert. Für die Bearbeitung werden 450 Arbeitsstunden angesetzt. Der Umfang der M.A.-Arbeit soll zwischen 50 und maximal 80 Seiten (2.500 Zeichen pro Seite) betragen. Für eine erfolgreiche M.A.-Arbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben.

Die Prüfungsleistung im Methodenmodul wird in Verbindung mit der Master-Abschlussarbeit erbracht. Das letzte Semester (Vollzeitstudierende) bzw. letzte Studienjahr (Teilzeitstudierende) wird mit der M.A.-Arbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich zur Hälfte auf das Methodenmodul und zur anderen Hälfte auf eine Verteidigung der M.A.-Arbeit.

Mit Studierenden, die als Vollzeitstudierende ein Semester bzw. als Teilzeitstudierende ein Jahr keine Prüfungsleistung erbracht haben, wird ein obligatorisches Beratungsgespräch geführt.

§ 11

Benotung der Studien begleitenden Prüfungen und der Master-Abschlussarbeit

Die Benotung ergibt sich aus § 16 der Prüfungsordnung. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn sie mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Die Gesamtnote der Prüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten der mit einer Prüfung abgeschlossenen Module oder einer Prüfungsleistung nach § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung und der doppelt gewichteten M.A.-Arbeit gebildet und zwar derart, dass aus den benoteten Modulen und der doppelten Note der M.A.- Arbeit eine Summe gebildet wird, die durch die Anzahl der vorliegenden Noten dividiert wird.

§ 12

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 15.08.2006 und des Eilentscheids der Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 26. Juni 2007 und der Dekanin der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 04.06.2008.

Hagen, den 28.07.2008

Die Dekanin
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessorin Dr. Ingrid Josephs